



Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit erhalten Sie die Januar-Ausgabe des "DVGW RegelwerkNews" mit den Neuerscheinungen und Zurückziehungen des DVGW-Regelwerks sowie weiteren aktuellen Informationen des DVGW.

Team Regelwerk

DVGW Hauptgeschäftsstelle Bonn



Der DVGW informiert

Sichern Sie sich jetzt Ihr kostenfreies IFAT-Ticket!

Wir möchten Sie herzlich einladen, uns auf der IFAT 2020 zu besuchen. Dafür stellen wir Ihnen gerne per Mail einen oder mehrere Eintrittsgutscheine zur Verfügung. Mit diesen können Sie sich online kostenlose Tickets erstellen.

Senden Sie einfach eine E-Mail mit dem Betreff "Ticket + Anzahl" an:

ifat@dvgw.de ›

Inhaltsverzeichnis

Gas



Gas/Wasser



Wasser



Gas

G 454 Entwurf: Maßnahmen zur Vervollständigung der technischen Abnahmedokumentation von Gas-Druckregel- und Messanlagen

Ausgabe 1/20

Diese Technische Regel gilt für Maßnahmen zur Erstellung einer Ersatzdokumentation bei unvollständiger technischer Abnahmedokumentation von Gas-Druckregel- und Messanlagen.

Durch dieses Arbeitsblatt werden Maßnahmen beschrieben, welche z. B. auf Basis einer Einzelbetrachtung die Konformität zu den Anforderungen der Verordnungen, der Normen und des DVGW-Regelwerkes hinsichtlich der Abnahmedokumentation herstellen.

Dieses Arbeitsblatt gilt nicht für Gas-Druckregelungen nach DVGW G 459-2 (A) sowie für Gas-Druckregel und Messanlagen, für die zum Zeitpunkt der Errichtung nach dem seinerzeit gültigen DVGW-Regelwerk keine Abnahmedokumentation erforderlich war.

Die in diesem Arbeitsblatt beschriebenen Ersatzmaßnahmen bei unvollständiger Abnahmedokumentation ersetzen nicht die nach dem aktuell gültigen Regelwerk erforderliche Abnahmedokumentation von aktuell neu errichteten bzw. wesentlich geänderten Anlagen.

Aus anderen Rechtsgebieten, wie z. B. dem Baurecht, können sich weitere Dokumentationsanforderungen ergeben, die nicht in den Geltungsbereich des DVGW-Regelwerkes fallen. Deren ggfs. verpflichtende Aufbewahrung ist nicht Gegenstand des vorliegenden DVGW-Arbeitsblattes.

Einspruchsfrist: 30.04.2020

[G 454 Entwurf](#)

[zum Regelwerk G 454 Entwurf](#) ›

G 638-1 Entwurf: Heizungsanlagen mit gasbefeuelten Hellstrahlern; Planung, Installation, Betrieb und Instandhaltung

Ausgabe 1/20

Hellstrahler werden für die Beheizung von Räumen, beispielsweise Werkshallen oder Freiflächen (wie z. B. Tribünen oder Terrassen), eingesetzt. Sie werden überwiegend an Hallendecken installiert, um den darunterliegenden Raum überwiegend durch Strahlungswärme zu beheizen. Das DVGW-Arbeitsblatt G 638-1 gilt für die Planung, Erstellung, Änderung, Instandhaltung und den Betrieb von Raum- und Freiflächenheizungen mit Heizstrahlern nach DIN EN 419, die mit Gasen nach dem DVGW-Arbeitsblatt G 260 betrieben werden. Es werden Anforderungen an Planung und Auslegung, Aufstellung und Anschluss, Betrieb und Instandhaltung sowie Berechnungsbeispiele gestellt.

Das Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis PK-2-3-5 „Überarbeitung G 638-1“ im Technischen Komitee „Gasinstallation“ erarbeitet. Die Überarbeitung erfolgte unter Beteiligung des FIGAWA-Arbeitskreises „Gas-Infrarot-Strahlungsheizung“ sowie unter Mitwirkung des Zentralverbands der Sanitär- und Heizungshandwerks und dem Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks.

Im Rahmen dieses Arbeitsblattes werden national auch Anforderungen der europäischen

Norm DIN EN 13410 „Heizungsanlagen mit Gas-Infrarotstrahlern – Be- und Entlüftung von gewerblichen und industriell genutzten Gebäuden“ umgesetzt sowie die Erkenntnisse der Bundesanstalt für Arbeitsschutz zur physiologischen Bewertung von Hellstrahlern.

Einspruchsfrist: 30.04.2020

[G 638-1 Entwurf](#)

[zum Regelwerk G 638-1 Entwurf](#) ›

G 1000 Entwurf: Anforderungen an die Qualifikation und die Organisation von Unternehmen für den Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas (Gasversorgungsanlagen)

Ausgabe 1/20

Das Energiewirtschaftsgesetz und seine Begründung fordern von den Unternehmen für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen die Erfüllung personeller, wirtschaftlicher, technischer Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit, um eine möglichst sichere, preisgünstige und umweltverträgliche Energieversorgung auf Dauer zu gewährleisten. Die Gashochdruckleitungsverordnung konkretisiert diese Anforderung, indem sie von den Betreibern von Gashochdruckleitungen ein Managementsystem zur Gewährleistung der technischen Sicherheit als Bestandteil der Betriebsführung fordert. Das Technische Sicherheitsmanagementsystem (TSM) des DVGW wird explizit als Beispiel für ein solches Managementsystem genannt.

Das vom Projektkreis „GW Technisches Sicherheitsmanagement“ erarbeitete DVGW-Arbeitsblatt G 1000 beschreibt das technische Sicherheitsmanagementsystem des DVGW für Gasversorgungsanlagen. Es enthält Anforderungen an die Qualifikation des Personals und die Organisation von Unternehmen für den technischen Betrieb von Anlagen zur leitungsgebundenen Versorgung der Allgemeinheit mit Gas. Ziel ist es, eine Grundlage zur sicheren Gasversorgung im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes zu schaffen.

In diesem Arbeitsblatt werden die Anforderungen an die Unternehmen, unabhängig von den Eigentumsverhältnissen und der Organisationsform, für den Betrieb von Gasversorgungsanlagen hinsichtlich der Aufbau- und Ablauforganisation dargestellt. Eine ausreichende Qualifikation und Organisation der Unternehmen ist Voraussetzung, um Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der erforderlichen Gasversorgungsanlagen – auch unter Beachtung der Sicherheits- und Umweltvorschriften – sicherzustellen.

Durch die vorliegende Überarbeitung des DVGW-Arbeitsblattes G 1000 werden die Erfahrungen, die bisher im Zuge der Umsetzung des DVGW-Technischen Sicherheitsmanagements gewonnen wurden, berücksichtigt.

Der vorliegende Entwurf ist vorgesehen als Ersatz für die Ausgabe November 2005 des DVGW-Arbeitsblattes G 1000; er ersetzt den Entwurf aus dem August 2018. Eine zweite Entwurfsveröffentlichung ist erforderlich geworden, da im Rahmen des öffentlichen Beteiligungsverfahrens Änderungen grundsätzlicher Art bei den Anforderungen an die Qualifikation der technischen Führungskraft aufgenommen wurden, die aus Gründen der rechtsicheren Anwendung erforderlich waren. Weitere Änderungen aufgrund der Stellungnahmen zum ersten Entwurf wurden von zuständigen Fachgremium in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet.

Einspruchsfrist: 15.04.2020

DIN-Normen

DIN 30665-1 Entwurf: Gasverbrauchseinrichtung - Gasbrenner für Laboratorien (Laborbrenner) - Teil 1: Sicherheitstechnische Anforderungen, Prüfungen

Entwurf Januar 2020

DIN 30665-1 Entwurf

zu DIN Entwurf DIN 30665-1 ›

Einspruch zu DIN 30665-1 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben ›](#)

Einsprüche bis 6. April 2020 an nagas@din.de

DIN EN 497 Entwurf: Festlegungen für Flüssiggasgeräte – Flüssiggasbetriebene Mehrzweckkochgeräte zur Verwendung im Freien

Entwurf Februar 2020

DIN EN 497 Entwurf

zu DIN Entwurf DIN 497 ›

Einspruch zu DIN 497 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben ›](#)

Einsprüche bis 10. März 2020 an nagas@din.de

DIN EN 1473 Entwurf: Anlagen und Ausrüstung für Flüssigerdgas - Auslegung von landseitigen Anlagen

Entwurf Februar 2020

DIN EN 1473 Entwurf

zu DIN Entwurf DIN 1473 ›

Einspruch zu DIN 1473 Entwurf erheben

[E-Mail schreiben ›](#)

Einsprüche bis 10. März 2020 an nagas@din.de

DIN 30654: Dichtungsprofile aus expandiertem PTFE für Flanschverbindungen der Gasversorgung

Ausgabe Januar 2020

DIN EN ISO 6145-1: Gasanalyse - Herstellung von Kalibriergasgemischen mit Hilfe von dynamischen Verfahren - Teil 1: Allgemeine Aspekte

Ausgabe Februar 2020



Der DVGW informiert

Watt d'Or Award für STORE&GO-Pilotanlage

Die STORE&GO-Methanisierungsanlage in Solothurn hat einen renommierten schweizer Innovationspreis in der Kategorie "Erneuerbare Energien" erhalten. Ausschlaggebend für die Auszeichnung war der Prozess der biologischen Methanisierung.

[Mehr erfahren](#)

Gas/Wasser

Neuerscheinungen

GW 315: Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten

Ausgabe 1/20

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Überarbeitung GW 315“ im Technischen Komitee „Gasverteilung“ erarbeitet. Das Arbeitsblatt GW 315 gibt grundlegende Hinweise zur Vermeidung von Beschädigungen vorhandener Versorgungsanlagen im Zuge von Baumaßnahmen. Es gilt für alle Bauarbeiten (siehe auch Abschnitt 3.4 Bauarbeiten/Bautätigkeiten) und regelt die Anforderungen an Bauausführende und Betreiber von Versorgungsanlagen.

Bei Beginn der Bauarbeiten müssen vor Ort Informationen zu Versorgungsanlagen aus dem Planwerk mit aktuellem Stand vorliegen.

Der Bauausführende ist daher verpflichtet, sich unmittelbar vor Baubeginn Gewissheit über die Lage von Versorgungsanlagen zu verschaffen und die Versorgungseinrichtungen für die Dauer der Bauausführung zu schützen. Die Verpflichtung zur Erkundigung seitens des Bauausführenden ergibt sich aus gefestigter Rechtsprechung sowie Vorschriften zur Unfallverhütung und Regelungen der Landesbauordnungen, Schutzanweisungen (z. B. Merkheft für Baufachleute) etc.

Verstöße eines Bauausführenden gegen die Erkundigungs- und Sorgfaltspflicht führen im Schadensfall zu einer Schadensersatzverpflichtung nach § 823 BGB und können darüber hinaus im Einzelfall auch mit strafrechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

In diesem Zusammenhang muss deutlich gemacht werden, dass insbesondere auch Auftraggeber und Bauherren ebenso wie die mit der Planung und Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüros und Architekten in dem gesamten Prozess eine Mitwirkungspflicht haben und die erforderlichen Maßnahmen zur Netzauskunft, Erkundigung und den späteren Bauarbeiten bereits bei den ersten Überlegungen zu Baumaßnahmen berücksichtigen müssen. Dies gilt auch für öffentliche Vorhabensträger, wie Bau- und Ordnungsbehörden. Dies dient insgesamt dem Schutz der Versorgungsanlagen und leistet einen wesentlichen Beitrag zur Vermeidung von Personen- und Sachschäden sowie Versorgungsstörungen.

Unstrittig ist in diesem Zusammenhang die Mitwirkung des Betreibers einer Versorgungsanlage durch die Netzauskunft im Zuge von Bau- und Planungsmaßnahmen. Aufgrund des vorhandenen öffentlichen Interesses werden durch die Betreiber Auskünfte gegenüber Dritten über die Lage und den Verlauf ihrer Versorgungslagen erteilt.

Das DVGW-Arbeitsblatt GW 118 „Erteilung von Netzauskünften“ bildet ein wesentliches Bindeglied zu den späteren Bauarbeiten, indem darin die Erteilung von Netzauskünften geregelt ist. Das Arbeitsblatt GW 315 gibt ebenfalls Hinweise auf die Erkundigungspflicht der Bauausführenden zum Schutz der Versorgungsanlagen während der Bauausführung.

Weitere wesentliche Elemente zum Schutz der Versorgungsanlagen vor Beschädigungen und zur Vermeidung von Unfällen sind Ausbildung und Qualifizierung der aus- und aufsichtführenden Mitarbeiter der Bauunternehmen. Hier geben beispielsweise die nachfolgend aufgezählten Regelwerke Anforderungen, auch bezogen auf das eingesetzte Bauverfahren, vor:

- DVGW-Hinweis GW 129 „Sicherheit bei Bauarbeiten im Bereich von Versorgungsleitungen – Schulungsplan für Ausführende, Aufsichtsführende und Planer“
- DVGW Arbeitsblatt GW 321 „Steuerbare horizontale Spülbohrverfahren für Gas- und Wasserrohrleitungen – Anforderungen, Gütesicherung und Prüfung“
- DVGW-Arbeitsblatt GW 325 „Grabenlose Bauweisen für Gas- und Wasser-Anschlussleitungen; Anforderungen, Gütesicherung und Prüfung“
- DVGW-Arbeitsblatt GW 329 „Fachaufsicht und Fachpersonal für steuerbare horizontale Spülbohrverfahren; Lehr- und Prüfplan“ und
- DVGW-Arbeitsblatt GW 381 „Bauunternehmen im Leitungstiefbau – Mindestanforderungen“.

[GW 315](#)

[zum Regelwerk GW 315 ›](#)

Digitale Netzdokumentation



In diesem Jahr startet zum wiederholten Mal unsere Veranstaltungsreihe „Digitale Netzdokumentation“. Hier erfahren Sie wichtige Hintergrundinformationen zu den Regelungen des DVGW-Arbeitsblatts GW 118 und GW 120 sowie DVGW-Merkblatts GW 130. Praxisexperten erläutern Ihnen praktische Tipps zu Qualitätsaspekten bei Auskunftsverfahren und stellen Ihnen konkrete Lösungen aus den Versorgungsunternehmen vor.

[Mehr erfahren](#) >



Der DVGW informiert

Ausgewählte Schulungen der Beruflichen Bildung im März:

Hier eine kleine Auswahl an Schulungen, in denen aktuell noch Plätze frei sind:

> **Abnahme von Druckprüfungen an Gas- und Wasserrohrleitungen am 10.03.2020 in Hagen**

> **Grundlagen - Arbeiten an Gas-Druckregelanlagen und Gas-Druckregel- und Sicherheitsstrecken von Thermoprozessanlagen bis 5 bar am 09./10.03.2020 in Markt Schwaben**

> **Vom Kollegen zum Vorgesetzten - Wie der Einstieg in die neue Rolle gelingt – 16./17.03.2020 in Kassel**

> **Sachkunde für Durchleitungsdruckbehälter 16.-17.03.2020 in Landsberg bei Leipzig**

Wasser

Neuerscheinungen

W 300-5 Entwurf: Trinkwasserbehälter; Teil 5: Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für Auskleidungs- und Beschichtungssysteme

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „W 300-5“ im DIN/DVGW-Gemeinschaftsausschuss NA 119-07-06 AA „Wasserspeicherung“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für die Bewertung der Verwendbarkeit von Bauprodukten für die Auskleidungs- und Beschichtungssysteme von Trinkwasserbehältern.

Trinkwasserbehälter als Bauwerk fallen sowohl unter den Anwendungsbereich der jeweiligen Landesbauordnungen als auch unter die Trinkwasserverordnung. Entsprechend des EuGH-Urteils C100/13 vom 16.10.2014 dürfen nationale Schutzniveaus gemäß Bauproduktenverordnung nicht an das Bauprodukt selbst formuliert werden. Anforderungen müssen an Bauwerke bzw. an die Bauart selbst festgelegt werden. Dies trifft insbesondere auf Anforderungen zu, für welche insbesondere europäisch keine Entsprechung existiert, aber sich aus nationaler Gesetzgebung die Notwendigkeit ergibt (z. B. Porosität oder Trinkwasserhygiene). Die Regelwerksreihe DVGW W 300-1 bis -8 legt trinkwasserspezifische Anforderungen an die Planung, den Bau, den Betrieb, Instandhaltung und Instandsetzung für das Bauwerk Trinkwasserbehälter fest, welche aufgrund notwendiger technischer und hygienischer Anforderungen nach Trinkwasserverordnung beispielsweise über die DIN EN 1504 oder DIN EN 1992-1 nicht abgedeckt werden.

Für den Anwender des Arbeitsblattes muss jedoch ersichtlich werden, welche Merkmale eines verwendeten Bauproduktes für die Bewertung der Gebrauchstauglich bzw. Verwendbarkeit im Sinne der Bauordnung und der Trinkwasserverordnung für das Bauwerk bzw. die Bauart Trinkwasserbehälter maßgeblich sind. Dem Anwender soll mit dem Arbeitsblatt eine Hilfestellung bzw. Leitfaden gegeben werden, um eine sichere Bewertung der Produkte bezüglich der erforderlichen hygienischen und technischen Anforderungen an das Bauwerk Trinkwasserbehälter vornehmen zu können. Die aufgeführten technischen und hygienischen Anforderungen an das Bauwerk oder die Bauart werden den Merkmalen der jeweiligen Produkte gegenübergestellt. Das Arbeitsblatt eröffnet sowohl die Möglichkeit der eigenständigen Bewertung der Verwendbarkeit als auch dies durch einen Dienstleister (z. B. akkreditierten Zertifizierer) vornehmen zu lassen. Die Sicherstellung der Qualität und Gleichmäßigkeit der Produkte ist durch den Hersteller über eine werkseigene Produktionskontrolle zu gewährleisten.

Einspruchsfrist: 04.05.2020

[W 300-5 Entwurf](#)

[zum Regelwerk W 300-5 Entwurf](#) ›



Der DVGW informiert

Stellungnahme zum Referentenentwurf "Düngeverordnung"

Auch der im Dezember 2019 entstandene Referentenentwurf Düngeverordnung enthält zwar wichtige, aber zur Erfüllung der mit der Nitratrichtlinie verbundenen Verpflichtungen keinesfalls hinreichende Änderungen.

[Zur Stellungnahme](#)

W 399 Entwurf: Ungeplante Versorgungsunterbrechungen

Ausgabe 1/20

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „W 399“ im DIN/DVGW-Gemeinschaftsarbeitsausschuss Wassertransport und -verteilung erarbeitet. Es dient der Ermittlung der durchschnittlichen kumulativen Dauer ungeplanter Versorgungsunterbrechungen im Ortsnetz eines Versorgungsunternehmens pro Kalenderjahr.

Die Ermittlung dieser Kennzahl erfolgt aus der Sicht des Verbrauchers und ist mit Bezug auf die Versorgungsqualität und -sicherheit deutlich aussagefähiger als Schadensraten und Wasserverluste. Der DVGW wird diese Kennzahl für die unternehmensübergreifende Netz- und Schadenstatistik erheben.

Auf die Definition einer Kennzahl zu Versorgungsunterbrechungen eines Vorlieferanten wird verzichtet, da kein vergleichbarer Bedarf erkennbar ist. Denn wenn etwa für das Ortsnetz das n-1-Prinzip realisiert ist oder Behälterkapazitäten ausreichend Puffer bieten, wirkt sich die Unterbrechung einer Zubringerleitung nicht als Versorgungsunterbrechung beim Verbraucher aus. Gleichwohl kann dieses Arbeitsblatt zur Bildung einer analogen Kennzahl herangezogen werden, indem statt der Anzahl der Anschlussleitungen z. B. Einwohneräquivalente sowie deren Summe, wie in Anhang A beschrieben, eingesetzt werden.

Dieses Arbeitsblatt gilt für die Ermittlung der durchschnittlichen kumulativen Dauer ungeplanter Versorgungsunterbrechungen im Ortsnetz eines Versorgungsunternehmens pro Kalenderjahr.

Einspruchsfrist: 24.04.2020

[W 399 Entwurf](#)

[zum Regelwerk W 399 Entwurf](#) ›

W 616: Sensorgestützte Betriebsüberwachung von Pumpensystemen in der Trinkwasserversorgung

Ausgabe 1/20

Vorwort

Dieses Merkblatt wurde vom Projektkreis „Förderanlagen“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für den Einsatz von Sensoren für die Betriebsüberwachung von Pumpensystemen in der Wasserversorgung.

In diesem Merkblatt werden Strategien der sensorgestützten Betriebsüberwachung beschrieben. Es wird auf wesentliche und für die Betriebsüberwachung wichtige Messgrößen sowie deren geeignete Messpositionen eingegangen. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Messsysteme definiert.

Zur Sicherstellung eines zuverlässigen und wirtschaftlichen Betriebes von Pumpensystemen gewinnt die sensorgestützte Betriebsüberwachung zunehmend an Bedeutung. Die Hinweise in diesem Merkblatt sollen den Anwendern als Hilfestellung für einen effizienten Einsatz moderner Sensortechnik dienen.

Dieses Merkblatt ersetzt das DVGW-Merkblatt W 616:2011-08.



Der DVGW informiert

Forum Fernwasserversorgung

Versorgungssicherheit in Zeiten des Klimawandels: Klimawandel / Netzintegrität / Assetmanagement / IT-Sicherheit / Hygieneanforderungen / Leckortung / Benchmarking / Praxisbeispiele

Hildesheim, 3./4.2.2020

W 627: Dosieren und Mischen in der Wasserversorgung

Ausgabe 1/20

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom DVGW-Projektkreis „Maschinelle Einrichtungen in Aufbereitungsanlagen“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet.

Bei der Aufbereitung von Trinkwasser ist häufig der Einsatz von Aufbereitungstoffen, die dem aufzubereitenden Wasser zugegeben werden, erforderlich. Dabei haben die Art der Dosierung sowie der Zugabe in den Wasserstrom und die möglichst schnelle Vermischung entscheidenden Einfluss auf das Aufbereitungsergebnis. Dies gilt sowohl hinsichtlich Aufbereitungsziel und Wirtschaftlichkeit als auch im Hinblick auf das Minimierungsgebot für unerwünschte Reaktionsnebenprodukte und Reststoffe.

Dieses Arbeitsblatt behandelt den Einfluss der üblicherweise eingesetzten Techniken zur Dosierung, Einbringung und Vermischung, um eine optimale Wirkung und Nutzung der Aufbereitungsstoffe zu erzielen.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Merkblatt W 627:2007-03.

W 627

zum Regelwerk W 627 >

W 636 Entwurf: Hochspannungs- und Niederspannungsanlagen in der Wasserversorgung; Erdung, Blitzschutz, Potentialausgleich und Überspannungsschutz

Ausgabe 1/20

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis „Technischer Betrieb von Wasserversorgungsanlagen“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet.

Es gibt einen Überblick über die in Wasserversorgungsanlagen eingesetzten Erdungs-, Blitzschutz-, Potentialausgleichs- und Überspannungsschutzanlagen. Dem Planer und Betreiber soll dieses Merkblatt praxisbezogene Hinweise und Hilfen bei der Planung und Instandhaltung geben.

Dieses Arbeitsblatt gilt für Erdung, Potentialausgleich, Blitz- und Überspannungsschutz in Wasserversorgungsanlagen.

Einspruchsfrist: 10.04.2020

[W 636 Entwurf](#)

[zum Regelwerk W 636 Entwurf](#) ›



Der DVGW informiert

Vierte Änderung der Trinkwasserverordnung

Die Frist zur Umsetzung des § 17 Absatz 7 TrinkwV ist vom 09.01.2020 auf den 09.01.2025 verlängert worden, um unbillige Härten im Einzelfall zu vermeiden. Das Gesundheitsministerium hat sich für die Fristverlängerung entschieden, da seitens der Wasserversorger ggf. Rückbauten und Neuplanungen erforderlich sind.

[Mehr erfahren](#)

DIN Normen

DIN 14628-1 Entwurf: Rohre, Formstücke und Zubehörteile aus duktilem Gusseisen - Anforderungen und Prüfverfahren - Teil 1: Polyethylenumhüllung von Rohren

Entwurf Dezember 2019

[DIN 14628-1 Entwurf](#)

[zu DIN Entwurf DIN 14628-1](#) ›

[Einspruch zu DIN 14628-1 Entwurf erheben](#)

[E-Mail schreiben](#) ›

Einsprüche bis 22.01.2020 an nard@din.de

DIN EN ISO 15874-5: Kunststoff-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation - Polypropylen (PP) - Teil 5: Gebrauchstauglichkeit des Systems

Ausgabe 6/19

[DIN EN ISO 15874-5](#)

[zu DIN EN ISO 15874-5](#) ›

DIN CEN ISO TS 21003-7: Mehrschichtverbund-Rohrleitungssysteme für die Warm- und Kaltwasserinstallation innerhalb von Gebäuden - Teil 7: Empfehlungen für die Beurteilung der Konformität

Ausgabe 9/19

DIN CEN ISO TS 21003-7

zu DIN CEN ISO TS 21003-7 >



Der DVGW informiert

"Der Kunde ist König"

Was heißt das für die Wasserwirtschaft? Dieser Frage geht die Mülheimer Tagung 2020 - Wasserökonomische Konferenz nach. Die Veranstaltung findet statt am 5.3.2020 in Mülheim a.d.R.

[Zur Veranstaltung](#)

Englische Übersetzung

W 110 englisch: Well logging in open boreholes and wells for groundwater exploration and monitoring

Ausgabe 5/19

Es handelt sich um die englische Übersetzung des Arbeitsblattes "Bohrlochgeophysik in Bohrungen, Brunnen und Grundwassermessstellen", Ausgabe 05/2019.

W 110 englisch:

[zum Regelwerk W 110 englisch >](#)

ALLE REGELN UND NORMEN FINDEN SIE IM REGELWERK

✓ 24 h verfügbar

✓ Vollzugriff als Abonnent

✓ als PDF bestellbar

[zum Regelwerk >](#)



Impressum

Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.
- Technisch-wissenschaftlicher Verein

Kontakt

Josef-Wirmer-Str. 1-3
53123 Bonn
Tel.: +49 228 91 88-5
Fax: +49 228 91 88-990
E-Mail: info@dvgw.de
www.dvgw.de

Medienpartner



energie | wasser-praxis

Eintragung im Vereinsregister

Registergericht: Amtsgericht Bonn

Registernummer: 6933

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gem: § 27 a UStG:

DE114341970

Redaktion

Dr. Susanne Hinz, Hauptgeschäftsstelle/Ordnungspolitik,
Presse und Öffentlichkeitsarbeit

[Datenschutz](#)

[Newsletter abmelden](#)

© DVGW.de 2020